

Verfassung des Gymnasiums Bad Aibling

vom 11. Mai 2006, geändert vom Schulparlament am 26. Januar 2011

Präambel

1 1 Unser schulisches Zusammenleben ist geprägt von Weltoffenheit und gegenseitigem Respekt. 2 Das schließt die Wahrnehmung und Wertschätzung jedes Einzelnen in Bezug auf Religion, Nationalität und Kultur mit ein. 3 Verantwortungsgefühl für die Schule als Lebensraum und für die Umwelt im Allgemeinen ist Teil der Zielsetzung der Erziehung. 4 Das Verhältnis aller am Schulleben beteiligten Gruppen wird durch das übergeordnete Interesse am gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag geprägt. 5 Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft verpflichten sich, am Ziel einer humanen und demokratischen Schule solidarisch mitzuarbeiten. 6 Wesentliche Voraussetzung einer demokratisch geregelten gemeinsamen Verantwortung für die Schule ist eine Kultur der Transparenz von Entscheidungen und gegenseitigen Information. 7 Die Bestimmungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) stecken dafür den Rahmen ab. 8 Sie werden durch die vorliegende Schulverfassung sowie bereits bestehende schulinterne Vereinbarungen (z. B. Hausordnung) ergänzt und präzisiert. 9 Uns ist bewusst, dass sich das Leitbild einer guten Schule letztlich nicht über Vorschriften und Verbote durchsetzen lässt. 10 Die Schulverfassung liefert aber einen Beitrag zur Umsetzung dieses Leitbildes und zur Definition und Weiterentwicklung des Schulprofils.

Artikel I

Demokratische Einrichtungen an der Schule

1 1 Schulforum und Schulparlament sind zwei Gremien der demokratischen Einrichtungen an der Schule. 2 Das Schulforum orientiert sich an den Beschlüssen des Schulparlamentes. 3 Rechtzeitig vor einer Sitzung des Schulforums wird daher seitens der Schulleitung die geplante Tagesordnung dem Präsidium des Schulparlamentes bekannt gegeben, damit für das Schulparlament ausreichend Gelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung besteht.

2 1 Zur demokratischen Zusammenarbeit wird ein Schulparlament aus dem Schulleiter und seinem Stellvertreter sowie je 11 Vertretern der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft eingerichtet. 2 Von den 35 Sitzen im Parlament werden neun Sitze den Mitgliedern des in der GSO verankerten Schulforums zur Verfügung gestellt (drei für Eltern, drei für Schüler, zwei für Lehrer und ein Sitz für die Schulleitung). 3 Alle anderen Vertreter werden nach einem in der Wahlordnung des Parlaments verankerten Modus hinzu gewählt. 4 Die Verzahnung von Schulparlament und Schulforum erfordert es, dass jeweils mindestens ein Vertreter von Eltern, Schülern, Lehrern und Schulleitung sowohl im Schulparlament als auch im Schulforum Mitglied sein muss. 5 Durch Forumsmitglieder nicht wahrgenommene Parlamentssitze werden durch gewählte Nachrücker besetzt. 6 Aufgabe des Schulparlamentes ist es, die Schulverfassung zu überprüfen, zu verabschieden und weiter zu entwickeln. 7 Zudem werden im Schulparlament wesentliche Punkte des Schullebens erörtert und – soweit möglich – entschieden.

3 1 Die Schüler am Gymnasium Bad Aibling werden demokratisch repräsentiert durch drei gewählte Schülersprecher, durch die Klassensprecher und ihre jeweiligen Stellvertreter, durch die Sprecher der Schüler in der Qualifizierungsphase sowie durch die Schülervertretung im Schulparlament. 2 Die Schülersprecher veranstalten zu Beginn eines jeden Schuljahres ein zweieinhalbtägiges Seminar für Schüler und benennen alle Mitwirkenden, um die Arbeit der Schülervertretungen festzulegen. 3 Das Seminar findet außerhalb der Schule an regulären Schultagen statt. 4 Es wird von der Schule unterstützt und gefördert. 5 Auf Antrag gibt der Schulleiter den Mitgliedern der Klassensprecherversammlung oder der Schülervertretung einmal im Monat Gelegenheit, auch während der Unterrichtszeit zusammenzukommen. 6 Jeder Schüler hat darüber hinaus das Recht, an Arbeitskreisen der Schülervertretungen teilzunehmen. 7 Je nach Bedarf kann der Schulleiter ihn dafür vom Unterricht freistellen. 8 Die Schülervertretungen haben das Recht, ihre Belange in geeigneter Form zu veröffentlichen.

4 1 Die Eltern der Schüler des Gymnasiums Bad Aibling werden demokratisch repräsentiert durch den in BayEUG und GSO beschriebenen Elternbeirat, durch die Klassenelternsprecher und durch die Elternvertretung im Schulparlament. 2 Der Elternbeirat ist über Grundsätze der Klassenbildung und Abweichungen von der eingeführten Stundentafel zu informieren; Folgen der Stundenbudgetierung sind mit der Elternvertretung zu erörtern. 3 Der Elternbeirat sollte mindestens sechsmal im Schuljahr tagen. 4 In der Unter- und Mittelstufe sollte bis spätestens Ende November ein Klassenelternsprecher gewählt werden. 5 Die Elternvertretungen haben das Recht, ihre Belange in geeigneter Form zu veröffentlichen.

5 1 Die Lehrer am Gymnasium Bad Aibling werden demokratisch repräsentiert durch den Personalrat und durch die Lehrervertretung im Schulparlament. 2 Lehrerkonferenz, Fachschaften, Disziplinarausschuss, Klassenkonferenzen und Fachleiter-Konferenz bieten den Lehrkräften Möglichkeiten, das Schulleben mitzugestalten.

6 1 Die Veranstaltung von Klassenelternabenden und Klassenversammlungen ist eine Form der demokratischen Teilhabe am Schulleben. 2 Wenigstens einmal im Jahr muss ein Klassenelternabend durchgeführt werden. 3 Wenn mindestens 30/100 der Eltern oder Lehrer einer Klasse es wünschen, muss ein zusätzlicher Elternabend einberufen werden. 4 Dieses Recht schließt die Pflicht ein, sich an einem solchen Elternabend auch aktiv zu beteiligen. 5 Wenn die Mehrheit der Schüler einer Klasse es wünscht, können Klassenversammlungen zu einem bestimmten Thema einberufen werden. 6 Hierzu können nach Bedarf auch Eltern und Lehrer eingeladen werden.

Artikel II

Lernen und Lehren

1 1 Lernen und Lehren sind die zentralen Bereiche des schulischen Bildungsprozesses. 2 Alle am Lernprozess beteiligten Personengruppen – Schüler, Eltern, Lehrer und Schulleitung – pflegen eine Kultur des vertrauensvollen Miteinanders und des kritischen Austausches (Feedback). 3 Zum einen sollen alle Schüler einen ihren individuellen Fähigkeiten entsprechenden und möglichst guten Schulabschluss erreichen. 4 Zum anderen sind die Entwicklung der Persönlichkeit der Schüler und der Erwerb sozialer Kompetenzen sowie Kritikfähigkeit, Selbstbewusstsein und Mündigkeit zentrale Ziele des schulischen Lernens.

2 1 Die Schüler sind offen für das schulische Angebot und beteiligen sich aktiv am Lernprozess. 2 Grundsätzliche Voraussetzungen dafür sind eine sorgfältige Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie konstruktive Mitarbeit in Form von Gesprächsbeteiligung, selbstständigen Beiträgen bei Gruppenarbeiten und Einbringen kreativer Vorschläge und Kritik. 3 Mit zunehmendem Alter übernehmen die Schüler mehr Eigenverantwortung innerhalb des Lern- und Unterrichtsprozesses und tragen somit aktiv zum Erfolg ihrer schulischen Laufbahn bei.

3 1 Die Erziehungsberechtigten sind ein wichtiger Teil des schulischen Lernprozesses, ihre Mitarbeit ist für ein erfolgreiches Schulleben notwendig. 2 Das Schaffen von fördernden häuslichen Rahmenbedingungen ist grundlegend. 3 Die Erziehungsberechtigten begleiten ihre Kinder, indem sie ihre Erziehungspflichten aktiv und verantwortungsvoll wahrnehmen und sie, wo immer möglich, zu Eigeninitiative und -verantwortung anregen. 4 Sie suchen regelmäßig Kontakt mit den Lehrern, insbesondere mit dem Klassenlehrer, nicht nur bei akuten Problemen. 5 Eltern und Lehrer verstehen sich als Partner und pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung getragenen Umgang miteinander. 6 Darüber hinaus beteiligen sich die Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv am Schulleben.

4 1 Die Arbeit der Lehrer berücksichtigt neben den fachlichen und pädagogischen auch die menschlichen Aspekte des Lehrens und Lernens. 2 Der Inhalt der einzelnen Fächer wird – soweit möglich und sinnvoll – methodisch abwechslungsreich und praxisbezogen vermittelt; die Lehrer fordern eine aktive Beteiligung der Schüler am Lernprozess. 3 Fächerübergreifende Lernprozesse werden gefördert. 4 Die Bewertung von Leistungen wird für Schüler und Eltern transparent durchgeführt. 5 Die Fachschaften sowie die Fachlehrer einer Jahrgangsstufe sprechen sich beispielsweise hinsichtlich der Anforderungen oder innovativer Unterrichtsmaßnahmen ab. 6 Die Lehrer einer Klasse arbeiten als Team und im kontinuierlichen Austausch mit den Eltern. 7 Der Klassenlehrer ist zentrale Vermittlungsstelle zwischen Schülern, Eltern und Lehrerkollegen.

5 1 Die Schulleitung sorgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der GSO für einen geordneten Schulbetrieb und sie vertritt die Schule nach außen. 2 Gemeinsam mit den Lehrkräften, dem nicht-pädagogischen Personal und im kontinuierlichen Dialog mit der Eltern- und Schülerschaft trägt sie die Verantwortung für den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. 3 Im Rahmen dieser Aufgaben ist die Schulleitung weisungsberechtigt gegenüber Lehrkräften, Verwaltungs- und Hauspersonal, hat aber auch entsprechende Pflichten bezüglich einer annehmbaren Arbeitssituation und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beschäftigten. 4 Diese Zusammenarbeit muss getragen sein von grundsätzlicher Loyalität, die aber auch konstruktive Kritik und die Darstellung unterschiedlicher Positionen einschließt. 5 Die Schulleitung vertritt zugleich die Interessen des nicht-pädagogischen Personals in Schulforum und Schulparlament. 6 Die Schulleitung unterstützt Schulverfassung und Schulparlament als wesentliche Elemente des Schulprofils.

Artikel III

Förderung der Schulgemeinschaft

1 1 Vielfältige Zusatzangebote fördern die individuellen Fähigkeiten und Interessen der Schüler und bereichern das Schulleben.

2 1 Tutoren aus Mittel- und Oberstufe übernehmen Verantwortung für die Schulneulinge und erleichtern ihnen den Einstieg. 2 Darüber hinaus gestalten sie das Schulleben mit.

3 1 Methodentraining („Lernen lernen“) und Vermittlung sozialer Kompetenzen sind fester Bestandteil des Unterrichts ab der 5. Jahrgangsstufe.

4 1 Die Schule bietet in Zusammenarbeit mit dem Förderverein "Freunde des Gymnasiums Bad Aibling e. V." eine Ganztagsbetreuung an, mit Elementen wie gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften und Freizeitangeboten. 2 Diese Betreuung wird unter Beteiligung von Schülern, Lehrern, Eltern und externen Fachkräften durchgeführt.

5 1 Mitgliedern der Schulgemeinschaft steht bei Schwierigkeiten im schulischen und sozialen Bereich ein Beratungsnetz zur Verfügung. 2 In das Netz eingebunden sind Schulleiter, Stufenbetreuer, Klassenleitung und die Fachlehrkräfte. 3 Ratsuchenden wird grundsätzlich Vertraulichkeit zugesichert. 4 Gesprächsinhalte und Befunde der Beratungslehrkraft und des Schulpsychologen werden streng vertraulich behandelt und nur auf Wunsch der Betroffenen weitergegeben. 5 Um Konflikte zu lösen, gibt es ein Streitschlichterprogramm. 6 Dafür wird den Schülern jährlich während der regulären Unterrichtszeit die Möglichkeit zur Ausbildung gegeben. 7 Die Verbindungslehrer werden von den Schülern gewählt. 8 Eigene Beauftragte stehen für die Suchtprävention und Integration Behinderter und chronisch Kranker zur Verfügung.

Artikel IV

Öffnung der Schule nach außen

1 1 Unsere Schule will eine offene Schule sein. 2 Sie bietet in allen Bereichen des Schullebens gezielt Raum auch für außerunterrichtliche Veranstaltungen. 3 Darüber hinaus fördert sie eine enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Kommunen und des Landkreises und lädt regelmäßig Experten in die Schule ein

2 1 Eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen des Schulzentrums sowie den umliegenden Grundschulen ist selbstverständlicher Bestandteil der Öffnung unserer Schule nach außen. 2 Um unsere Weltoffenheit zu fördern, suchen wir den Austausch mit internationalen Partnerschulen und Organisationen. 3 Neu aufgenommene Schüler ab der 6. Jahrgangsstufe sowie Gast Schüler erfahren eine Betreuung durch Lehrer und Schüler. 4 Zur Förderung der Integration in die Schulgemeinschaft soll jedem neuen Schüler ein Partnerschüler, möglichst aus der selben Klasse, zur Verfügung stehen.

3 1 Die Schule bietet ein berufsorientierendes Praktikum als verpflichtende Schulveranstaltung. 2 Die Praktikumsplätze werden von den Schülern selbst organisiert. 3 Eine Zusammenarbeit mit dem beruflichen Umfeld mit dem Ziel der rechtzeitigen Berufsorientierung unserer Schüler wird angestrebt.

Die Schulverfassung tritt erstmals am 11. Mai 2006 in Kraft.

OStD Kurt Lausmann (Schulleitung)

StD Georg Meltl (Lehrervertretung)

Dr. Marianne Weber-Keller (Elternvertretung)

Julia Goltsche (Schülervertretung)

Im gesamten Text der Schulverfassung des Gymnasiums Bad Aibling wird der Einfachheit halber und ohne Missachtung von Ansehen und Würde Einzelner für beide Geschlechter nur die männliche grammatikalische Form verwendet.